

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 07

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 08.05.2024

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Osterwald 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Osterwald zum 31.12.2018 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 275.713,71 € ausgewiesen.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 275.486,77 € sowie einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 226,94 €. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Die Überschussrücklagen weisen danach einen Gesamtbestand von 1.811.132,54 €.

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Osterwald wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 10.05.2024 bis zum 21.05.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 08.05.2024

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)